

Gemeinde Furth  
Am Rathaus 6

84095 Furth

Verwaltungsgemeinschaft Furth  
Eingegangen  
26. Nov 2021

Erledigt.....



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Gemeinde Furth

- Flächennutzungsplan
- Deckblatt 10
- mit Landschaftsplan

- Bebauungsplan "Keramiksiedlung"
- Deckblatt
- mit Grünordnungsplan

- Satzung:
- Deckblatt

**Träger öffentlicher Belange**

**Landratsamt Landshut - Untere Immissionsschutzbehörde**  
Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871)- 408- 3104

2.1  Keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeit der Überwindung).

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)


Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist dem Bebauungsplan in der vorgelegten Form **nicht** zuzustimmen.

In der städtebaulichen Planung sind nach § 50 BImSchG die für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

In der vorliegenden Bauleitplanung grenzt das neue allgemeine Wohngebiet im westlichen Bereich an den Hommerweg, wo auf dessen gegenüberliegenden Seite die Fl. Nr. 780 angrenzt, welche zu dem Gewerbegebiet „Hopfengarten“ gehört. Somit entsteht ein Fall benachbarter, miteinander unverträglicher Nutzungen, eine sogenannte Gemengelage.

Dies widerspricht dem Trennungsgrundsatz aus dem übergeordneten Gebot der planerischen Konfliktvorsorge bzw. -bewältigung.

Landshut, 22.11.2021

  
Ströer